

# Die Gründung und Geschichte der Staats-Sicherheit

## Einleitung

Am 24. Januar 1950 fasste das Politbüro der SED den Beschluss zur Bildung des MfS (Ministerium für Staatssicherheit). Am 8. Februar 1950 bestätigte die Volkskammer der DDR einstimmig das Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit. Das Ministerium für Staatssicherheit der DDR, Stasi oder auch Staatssicherheitsdienst (SSD), war der Inlands- und Auslandsgeheimdienst der DDR. Der Sprachgebrauch der SED, der das MfS als „Schild und Schwert der Partei“ bezeichnete, beschreibt die ihm zugedachte Funktion im politisch-ideologischen System der DDR. Als Leiter wurde acht Tage später Wilhelm Zaisser eingesetzt. Erich Mielke war sein Stellvertreter im Range eines Staatssekretärs. Bis Ende des Jahres beschäftigte das neu gegründete Ministerium bereits rund 2700 Mitarbeiter.



## Rechtsgrundlagen

Die Führungsrolle der SED war in Artikel 1 der DDR-Verfassung von 1968 verankert:

„Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat deutscher Nation. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land, die gemeinsam unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei den Sozialismus verwirklichen.“

Verbindliche Grundlagen für die Tätigkeit der Stasi waren die Befehle und Weisungen des Politbüros, die kritiklos und strikt zu befolgen waren. Das Statut der Staats-Sicherheit von 1969 legte fest, dass das Programm der SED und die Beschlüsse des Zentralkomitees (ZK) sowie des Politbüros Richtlinien für die geheimpolizeiliche Arbeit der Stasi sind. Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Stasi bildete das „Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit“. Die Strafprozessordnung und das Volkspolizei-Gesetz von 1968 stattete mit Paragraphen 20 die Angehörigen der Stasi mit polizeilichen Befugnissen aus. Allerdings bewegte sich der Geheimdienst auch außerhalb dieser rechtlichen Grundlagen und verstieß bei seiner Arbeit auch gegen Verfassungsgarantien der eigenen DDR-Verfassung.

## Mordanschläge

Es sind diverse Mordanschläge der Stasi auf im Westen lebende Regimegegner belegt. Stasi-Agenten versuchten mehrfach, den in der Bundesrepublik lebenden Fluchthelfer Wolfgang Welsch zu ermorden. Auch bei dem Mord am im Westen lebenden DDR-Kritiker Bernd Moldenhauer deuten Indizien darauf hin, dass die Stasi den Täter beauftragt hatte.

**-Siegfried Schulze:** Ein Mitglied der "Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit" wurde 1975 zum Ziel eines Mordanschlags.

**-Unfalltod des Fußballspielers Lutz Eigendorf:** Eine Beteiligung der Stasi wird vermutet, konnte aber nicht nachgewiesen werden. Vermutet wird das ihm Alkohol injiziert wurde und er anschließend während der Fahrt geblendet worden ist. Ein mehrfach vorbestrafter, ehemaliger IM (Inofizeller Mitarbeiter) gab an, von der Stasi einen Mordauftrag für Eigendorf erhalten, ihn aber nicht ausgeführt zu haben.

**-Fluchthelfer Kay Mierendorff:** An ihm wurde 1982 ein Briefbombenanschlag verübt, den er schwerverletzt überlebte, seine Frau starb an den Spätfolgen.

Auf Rainer Hildebrandt und den Friedrichshainer Pfarrer Rainer Eppelmann sind auch Mordanschläge bekannt geworden, diese wurden aber nicht ausgeführt.

## Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Nachdem das MfS bei der Früherkennung und Unterdrückung der sogenannten „Zusammenrottungen“ des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 aus Sicht des Politbüros „versagt“ hatte, wurde das Ministerium am 23. Juli 1953 zum „Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS)“ zurückgestuft und dem Ministerium des Innern der DDR unter Willi Stoph unterstellt; erst am 24. November 1955 erhielt es wieder Ministeriumsrang und bekam den "Hauptverwaltung Aufklärung" genannten Auslandsnachrichtendienst zugeordnet.

## Die Auflösung

Am 23. Februar 1990 billigte der Runde Tisch die Selbstauflösung der Auslandsaufklärung des MfS, der sogenannten Hauptverwaltung Aufklärung, kurz HV A. Nach 2 Wochen Diskussion wurde am 26. Februar die Vernichtung fast aller Akten und Datenträger der HV A beschlossen. Trotzdem gelangten die *Mob*-(Mobilmachungs-)Karteien unter ungeklärten Umständen 1990 in die Hände der CIA. Sie wurden später unter dem Namen „Rosenholz-Dateien“ bekannt und der Bundesregierung kopiert überlassen. Falls man glaubt selber ausspioniert worden zu sein, kann man diese Daten bei der BStU einfordern.

